

**Protokoll der 64. Sitzung der Verbandsversammlung des
Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord
am 1. Dezember 2020 in Koblenz**

Beginn: 10:15 Uhr
Ende 12:00 Uhr

Teilnehmer: siehe beigefügte Teilnehmerliste

Begleitend zur Sitzung wurde zu den einzelnen Tagesordnungspunkten eine Präsentation gezeigt, welche Anlage zum Protokoll ist.

A) Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung

Der Vorstandsvorsteher, Herr Landrat Dr. Pföhler, begrüßt die Mitglieder der Verbandsversammlung zur 64. Sitzung und stellt fest, dass frist- und formgerecht eingeladen wurde. Anregungen zur Tagesordnung des öffentlichen Teils wurden nicht vorgebracht.

Die Verbandsversammlung gratuliert dem neuen Abteilungsleiter Verkehr und Straßenbau Michael Puschel.

Die Teilnehmer der Sitzung sind damit einverstanden, dass während der gesamten Dauer der Sitzung die Mund-Nasen-Maske getragen wird.

TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Verbandsvorsteher Landrat Dr. Pföhler stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 63. Sitzung der Verbandsversammlung am 25.06.2020 in Koblenz

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Verbandsversammlung wurde einstimmig genehmigt.

TOP 4 Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse, zu Umlaufbeschlüssen, zu Eilbeschlüssen gem. §48 GemO

Herr Müller informiert anhand Charts über die in der letzten Verbandsversammlung gefassten Beschlüsse zu SPNV- und Busvergaben sowie über die im Rahmen von Umlaufbeschlüssen gefassten Beschlüsse zu Bus-Vergaben und die inzwischen durchgeführten Maßnahmen im Rahmen der Betriebsaufnahme.

Weiterhin wird die Verbandsversammlung in diesem TOP über den Corona-Rettungsschirm in Kenntnis gesetzt, welcher in drei Phasen aufzugliedern ist. Herr Puschel bestätigt die Informationen und erläutert die Möglichkeiten der Landesregierung über das Jahr 2020 hinaus im Rahmen des Sondervermögens im Landeshaushalt.

Die nicht mehr vorhandenen Rahmenverträge von DB Netz können zu erheblichen Problemen bei den Trassenvergaben für den SPNV führen. Für die Fahrplanerstellung 2021 war dies für die Rhein-Sieg-Strecke und dem für den Landkreis Altenkirchen bedeutsamen RE 9 Siegen – Betzdorf – Köln – Aachen von besonderer Bedeutung. Unter Federführung des NVR wurde eine gemeinsame Resolution mit den Aufgabenträgern aus Nordrhein-Westfalen entwickelt, die der Abstellung des Mangels Nachdruck verleihen soll.

TOP 5 Beschluß Elektrifizierung der Ahrtalstrecke – Vorlage 01/64/2020

Verbandsvorsteher Landrat Dr. Pföhler führt in die Thematik ein. Im Verbandsgebiet des SPNV-Nord gibt es nach wie vor diverse Teilstrecken ohne Fahrdraht. Elektrische Fahrzeuge tragen jedoch maßgeblich zur Reduktion von Treibhausemissionen bei und bieten ein hohes Potenzial zur Nutzung wirtschaftlicher Synergien. In diesem Sinne planen wir, Elektrifizierungsvorhaben auf einigen sehr wichtigen Teilstrecken in den nächsten Jahren voranzutreiben.

Herr Müller erläutert anhand der Charts die verkehrliche Ausgangslage und die Potentiale einer Elektrifizierung. Durch eine Elektrifizierung ließen sich bedeutende Angebotsverbesserungen erreichen, eine Durchbindung aus dem Ahrtal über Bonn hinaus z.B. bis nach Köln wäre so realisierbar. Im Rahmen der Finanzierung geht er insbesondere auf die für den SPNV-Nord eher neue Thematik des GVFG ein. Insgesamt wurde das Volumen des Bundes-GVFG deutlich erhöht.

Landrat Schnur fragt nach, ob die GVFG-Mittel des Bundes bei all den bundesweiten Projektabsichten ausreichen werden. Herr Puschel erläutert, dass nach seiner Ansicht am Anfang der Bund sicherlich noch nicht alle Mittel ausgeben können, da der übliche Vorlauf dieser Projekte 2-3 Jahre betrage. Herr Puschel geht dabei auch auf die Kostenverteilung zwischen Bund, Länder und Kommunen ein. Er erklärt, dass das Land beabsichtigt, auch einen Anteil an der Investitionssumme zu tragen, er hierzu aber noch keine verbindliche Aussage treffen könne. Daher müsse er sich auch bei Ziffer 3 der Beschlussvorschläge enthalten.

Landrat Schnur fragt nach dem Realisierungszeitraum der Maßnahme. Herr Müller verweist auf die bis 2029 gehende Laufzeit des aktuellen Verkehrsvertrags. Für den Anschluß müssten jetzt die Weichen gestellt werden.

Landrat Schartz bittet Herrn Müller um die Vorbereitung eines Briefes an den Landkreistag, in welchem auf die besonderen Fördermodelle und -Möglichkeiten entsprechend hingewiesen wird.

Landrat Schnur fragt nach der Möglichkeit des Einsatzes alternativer Antriebe und betont die allgemeine Zielsetzung, weg vom „Diesel“ zu kommen. Wegen langer Realisierungszeiträume sollten auch diese geprüft werden. Herr Müller antwortet, dass Alternativen zur Elektrifizierung ebenfalls geprüft werden müssen, falls die Mittel aus dem Bundes-GVFG nicht bewilligt werden.

Der Beschlussvorschlag wurde einstimmig angenommen, wobei sich das Land bei Ziffer drei enthielt.

Beschluss 64-05:

- 1. Die Verbandsversammlung strebt eine Erhöhung des Anteils von elektrischen SPNV-Verkehren durch die Elektrifizierung der AhrtalBahn an.**
- 2. Die Verbandsversammlung unterstellt die Finanzierung der Maßnahmen durch das Bundes-GVFG.**

3. Zur Reduzierung der kommunalen Finanzierungslast fordern die kommunalen Mitglieder vom Land die Übernahme von mindestens 50 % der vom Bund nicht abgedeckten zuwendungsfähigen Kosten.
4. Die Verbandsversammlung beauftragt die Geschäftsstelle, die Planung für eine Elektrifizierung der Ahrtalbahn mit der Leistungsphase 1 aufzunehmen.
5. Der SPNV Nord arbeitet dabei gemeinsam mit der DB als Projektträger und dem Land und den Kommunen eng zusammen, für die Zusammenarbeit wird ein Kooperationsvertrag abgeschlossen.
6. Die Voraussetzungen für einen GVFG-Antrag sollen stufenweise geschaffen werden.

TOP 6 Beschluß Elektrifizierung der Moselweinstrecke – Vorlage 02/64/2020

Herr Müller erläutert anhand der Charts die verkehrlichen Vorteile einer Elektrifizierung der Moselweinstrecke. Diese ließe die lang geforderte Durchbindung der Züge aus Traben-Trarbach bis Koblenz zu.

Herr Puschel ergänzt den Unterschied zur vorher behandelten Ahrtalstrecke. Auf der Moselweinstrecke sind bereits vom MWVLW Vorarbeiten im Rahmen des Projektes Rheinland-Pfalz-Taktes 2015 unternommen worden, auf denen man hier aufsetzen kann und womöglich auch eine kürzere Bearbeitungszeit realisieren kann.

Der Beschlussvorschlag wurde einstimmig angenommen, wobei sich das Land bei Ziffer drei enthielt.

Beschluss 64-06:

1. Die Verbandsversammlung strebt eine Erhöhung des Anteils von elektrischen SPNV-Verkehren durch die Elektrifizierung der Moselweinstrecke an.
2. Die Verbandsversammlung unterstellt die Finanzierung der Maßnahmen durch das Bundes-GVFG.
3. Zur Reduzierung der kommunalen Finanzierungslast fordern die kommunalen Mitglieder vom Land die Übernahme von mindestens 50 % der vom Bund nicht abgedeckten zuwendungsfähigen Kosten.
4. Die Verbandsversammlung beauftragt die Geschäftsstelle, die vor Jahren begonnene Planung für eine Elektrifizierung der Moselweinstrecke zu aktualisieren und mit einer Planung der Leistungsphasen 3 und 4 nach Erarbeitung des neuen Betriebskonzepts fortzusetzen.
5. Der SPNV Nord arbeitet dabei gemeinsam mit der DB als Projektträger und dem Land und den Kommunen eng zusammen, für die Zusammenarbeit wird ein Kooperationsvertrag abgeschlossen.
6. Die Voraussetzungen für einen GVFG-Antrag sollen stufenweise geschaffen werden.

TOP 7 Beschluß Modernisierung der Eifelstrecke – Vorlage 03/64/2020

Landrat Dr. Pföhler legt kurz die Notwendigkeit tiefgreifender Infrastrukturmaßnahmen auf der Eifelstrecke dar. Die Eifelstrecke ist gekennzeichnet durch die Reduzierung der Leistungsfähigkeit nach dem 2. Weltkrieg. Eigentlich wäre hier eine schöne schnelle Verbindung von Trier nach Köln möglich. Aber dazu bedarf es grundsätzlicher Überlegungen. Die sollen zum Wohle der Bürger angegangen werden, zusammen mit den Partnern aus NRW, denn von Kölner Seite darf der Ausbau

und die Elektrifizierung nicht in Kall stecken bleiben – auch nicht in Gerolstein. Wir brauchen eine gesamtheitliche Betrachtung bis nach Trier.

Herr Müller geht auf die hohe Komplexität des Projektes ein, da die Eingriffe in die Infrastruktur und die verkehrlichen Planungen für ein Zielkonzept hier tiefer gehen als auf den vorherigen Strecken. Auch der NVR als SPNV-AT in NRW ist an dem Ausbau unmittelbar interessiert, da die verkehrlichen Beziehungen sich hier ergänzen und alle an einem gemeinsamen Ausbau interessiert sind.

Landrat Schartz hebt die große Bedeutung der Anbindung nach Nordrhein-Westfalen hervor, auch von Luxemburg aus über Trier nach NRW und fragt nach der Zeitschiene. Herr Müller ergänzt, dass der Verkehrsvertrag bis 2033 läuft und der Umbau bis dahin erfolgt sein soll.

Herr Puschel betont die Wichtigkeit ein vernünftiges Angebotskonzept zu erstellen insbesondere zum Knotenpunkt Köln.

Der Beschlussvorschlag wurde einstimmig angenommen, wobei sich das Land bei Ziffer drei enthielt.

Beschluss 64-07:

- 1. Die Verbandsversammlung befürwortet die Machbarkeitsstudie zur Prüfung einer nachhaltigen Verbesserung des SPNV-Angebots auf der Eifelstrecke.**
- 2. Die Verbandsversammlung unterstellt die Finanzierung der Maßnahmen durch das Bundes-GVFG (Gemeinde-Verkehrs-Finanzierungs-Gesetz).**
- 3. Zur Reduzierung der kommunalen Finanzierungslast fordern die kommunalen Mitglieder vom Land die Übernahme von mindestens 50 % der vom Bund nicht abgedeckten zuwendungsfähigen Kosten.**
- 4. Der SPNV Nord arbeitet dabei gemeinsam mit der DB als Projektträger und dem Land und den Kommunen eng zusammen, für die Zusammenarbeit wird ein Kooperationsvertrag abgeschlossen**
- 5. Die Verbandsversammlung beauftragt die Geschäftsstelle, stufenweise die Voraussetzungen für einen GVFG-Antrag in Gemeinschaft mit dem NVR zu schaffen.**

TOP 8 Projekt Check-In/Be-Out Moselstrecke – Vorlage 04/64/2020

Landrat Dr. Pföhler führt in das Thema ein und erläutert die Vorzüge der Technik für den Fahrgast. In den Zug einsteigen und einchecken, fahren und nachher den Preis abgerechnet bekommen. So einfach kann Digitalisierung das Erleben von Bus & Bahn machen. Andere Regionen arbeiten mit Hochdruck an solchen Systemen und machen schon fleißig Nutzertests. Die Idee das auf der Moselstrecke zwischen Koblenz und Trier zu machen, ist zum Greifen nah.

Herr Müller fährt anhand der Charts fort. Nachdem das Thema im Sommer noch von der Tagesordnung genommen werden musste, gibt es nun mit einem Angebot der DB regio aus dem laufenden Verkehrsvertrag heraus einen vielversprechenden zweiten Anlauf, bei dem auf ein vorhandenes Produkt der DB Regio zurückgegriffen werden kann. Für Smartphone-Nutzer wird das Projekt einen großen Komfortgewinn bedeuten, zudem ist die Anwendung zu einem attraktiven Preis einsetzbar ist. Die Verbände sind dabei einbezogen und unterstützen das Vorhaben. Das Pilotprojekt soll im Sommer 2021 starten mit einer Laufzeit von ca. drei Jahren.

Die Verbandsversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluß:

Beschluss 64-08:

- 1. Die Verbandsversammlung befürwortet das innovative Projekt Check-In/Be-Out auf der Moselstrecke und ermächtigt die Geschäftsstelle, die notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung in Abstimmung mit den beteiligten Partnern in Angriff zu nehmen.**
- 2. Die Finanzierung erfolgt aus Pönalen des Verkehrsvertrags.**

TOP 9 Beschluß Einführung Profitester – Vorlage 05/64/2020

Landrat Dr. Pföhler leitet das Thema ein und verweist auf die Vorteile bei der Qualitätssicherung durch den Einsatz von Profitestern.

Frau Rutkowski fährt anhand der Charts fort. Derzeit werden die Liefernachweise lediglich in QUMA erfasst, wobei in NRW bereits flächendeckend Profitester im Einsatz sind, von denen der SPNV-Nord auf den aus NRW einbrechenden Verkehren bereits profitiert. Um ein kontinuierliches und flächendeckendes Bild zum Abgleich mit den QUMA-Daten zu erhalten, soll der SPNV-Nord in Anlehnung an die Vorgehensweise in NRW künftig dauerhaft Profitester im Einsatz haben.

Die Verbandsversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluß:

Beschluss 64-09:

- 1. Die Verbandsversammlung befürwortet die professionelle Kontrolle der von den EVU-bereitgestellten Qualität und beschließt, einen Dienstleister zu beauftragen, der mittels Profitester die Qualität im SPNV, an den Stationen und der Vertriebsdienstleistung prüft.**
- 2. Die Verbandsversammlung beauftragt auf Wunsch des Landes die Geschäftsstelle, Kontakt mit dem SPNV-Süd und den Verbänden aufzunehmen, um hier ein möglichst einheitliches Vorgehen zu erzielen.**
- 3. Die Verbandsversammlung beauftragt die Geschäftsstelle des SPNV-Nord, die Ausschreibung für die eigenen Verkehrsverträge vorzubereiten, durchzuführen und den Auftrag zu erteilen.**

TOP 10 Information Projekt alternative Antriebe

Landrat Dr. Pföhler führt in das Thema ein. Weil der Politik im Norden des Landes der Klimaschutz wichtig ist, haben wir dieses wichtige Pilotprojekt gestartet. Die Zwischenergebnisse machen Mut im nächsten Jahr einen Schritt weiterzugehen und die Stufe 2 zu starten.

Herr Müller erläutert anhand der Charts den Zwischenstand zu den ausgewählten Pilotstrecken und die Einsatzmöglichkeiten der betrachteten alternativen Antriebsformen (Batterie-Elektrische und Wasserstoff-Fahrzeuge). Infrage kommen hier bisher die nicht-elektrifizierte Strecken der Ahr-talbahn, der Eifel-Pellenz-Bahn, der Lahn-Eifel-Bahn, der oberen Westerwaldbahn sowie die Eifel-strecke. Letztere ist jedoch für den Einsatz eines batterieelektrischen Fahrzeuges aufgrund ihrer Länge ungeeignet. Im Haushalt 2021 ist eine Position eingeplant worden.

Herr Braun fragt nach dem Vorhandensein von Rekuperationstechnik bei den Fahrzeugen, Herr Müller bejaht dies.

TOP 11 Information Entwicklung Haushalt 2020 – Vorlage 06/64/2020

Landrat Dr. Pföhler erläutert kurz die Eckpunkte der Vorlage. Der Haushalt des SPNV-Nord bewegt sich im genehmigten Rahmen. Auf einen Nachtragshaushalt kann verzichtet werden. Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht in Anspruch genommen.

Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 12 Beschluß des Jahresabschlusses 2019, Feststellung und Entlastung – Vorlage 07/64/2020

Landrat Dr. Pföhler geht auf die Verbesserungen im Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr ein und dankt der Geschäftsstelle sowie dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises Altenkirchen.

Die Sitzungsleitung übernimmt für die Abstimmung Landrat Schnur, der im Einklang mit der Empfehlung des RPA die Entlastung vorschlägt: Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt der Verbandsversammlung dem Vorstandsvorsteher, seinem Stellvertreter sowie dem Verbandsdirektor nach § 114 GemO i.V.m. § 6 Ziffer 6 der Verbandsordnung Entlastung zu erteilen.

Landrat Schnur dankt der Geschäftsstelle.

Die Verbandsversammlung fasste einstimmig bei Enthaltung der Betroffenen folgenden Beschluß:

Beschluss 64-12:

- 1. Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluß des SPNV-Nord zum 31.12.2019 in der vorgelegten Fassung fest.**
- 2. Die Verbandsversammlung erteilt dem Vorstandsvorsteher Landrat Dr. Jürgen Pföhler, dem ehemaligen Vorstandsvorsteher Landrat Michael Lieber, dem stellvertretenden Vorstandsvorsteher Landrat Dr. Joachim Streit, dem ehemaligen Verbandsdirektor Dr. Thomas Geyer sowie dem Verbandsdirektor Thorsten Müller für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung.**

TOP 13 Beschluß Haushaltssatzung 2021 – Vorlage 08/64/2020

Verbandsvorsteher Dr. Pföhler bringt den Haushalt ein. Mit dem vor liegenden Haushalt überspringen wir erstmals die Schwelle von 200 Mio. €. Der vorliegende Haushalt wurde mit der Aufsichtsbehörde also dem MWVLW in Mainz abgestimmt und enthält die Planungen für die gesamte Leistung des SPNV-Nord.

Die Verbandsversammlung fasst einstimmig bei Enthaltung des Landes folgenden Beschluß:

Beschluss 64-13:

Die Verbandsversammlung beschließt die vorliegende Haushaltsatzung für das Jahr 2021.

TOP 14 Verschiedenes

Herr Klees erläutert anhand der Charts die Veränderungen zum Fahrplanwechsel. Insgesamt gibt es nur wenige Änderungen.

Der Verbandsvorsteher schließt um 11.25 Uhr den öffentlichen Teil der Verbandsversammlung.


Landrat Dr. Pföhler
Verbandsvorsteher


Herr Müller
Verbandsdirektor